

Niederschrift

über die IX/038. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 13.05.2020, um 17:00 Uhr
in der Alfred-Berg-Sporthalle, Holzener Weg 22-24, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer
Frau Bianca Dausend
Herr Marco Kordt
Herr Bernd Krause
Herr Guntram Nies-von Colson
Frau Marianne Pohle
Herr Hans-Georg Rehage
Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

Frau Natascha Baumeister
Herr Carsten-André Gey
Herr Ralf Haarmann
Herr Hans Haberschuss
Frau Reinhild Hoffmann
Herr Simon Lehmann-Hangebrock
Frau Marlies Mette
Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer
Frau Andrea Hosang
Herr Maximilian Ziel

WfS-Fraktion

Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

Herr Dieter Reichwald

bis 19:38 Uhr, TOP 36

Fraktionslos

Frau Renate Goeke

Beigeordnete und Kämmerin

Frau Bettina Brennenstuhl

Dezernent IV

Herr Christian Vöcks

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Peter Kranhold

Leiter des Schulverwaltungsamtes

bis 17:55 Uhr, TOP 25

Frau Anne Matzeik-Kassel

Abteilungsleitung Ratsangelegenheiten

Herr Ingo Rous

Pressesprecher

Frau Gabriele Stange

Leiterin Büro des Bürgermeisters

Ferner

Frau Sonja Glaeser

Herr Peter Langfeld

Frau Anna Spaenhoff

Schriftführerin

Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

Herr Hans-Georg Winkler

Erster Beigeordneter

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:45 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Besetzung der ausgeschriebenen Beigeordnet*enstelle und Bestellung eines allgemeinen Vertreters/einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters **IX/1185**
6. Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020 **IX/1161/1**
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
7. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im April 2020 **IX/1194**
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
- 7.1. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im Mai 2020 **IX/1194/1**
8. Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Unna **IX/1157/1**
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
9. Smart City Schwerte, 2. Staffel **IX/1195**
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
10. Anpassung des Mitgliedsbeitrages an die neue Satzung des Westfälischen Hansebundes e.V. **IX/1187**
11. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **IX/1175/1**
- 11.1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte **IX/1175/2**
-Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: IX/1175/1-
12. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2019 **IX/1192**

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 13. | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2019 / 2020
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2019 und zum 31.03.2020 | IX/1159/1 |
| 14. | Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2020 | IX/1181 |
| 15. | Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung | IX/1149 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 188 „Am Rosenweg“
- Ausübung des Rückholrechtes
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB | IX/1176/1 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 112A „Schlossstraße“
- Ausübung des Rückholrechtes
- Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. | IX/1169/1 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 36a „In der Mülme – Erweiterung Marienkrankenhaus“

Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlegung der Bauleitplänenentwürfe gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | IX/1170/1 |
| 19. | Parkregelung des Parkplatzes Stadtbad | IX/1165/1 |
| 20. | Teilweiser Erlass von Sondernutzungsgebühren | IX/1193 |
| 21. | Strategiepapier für Demokratie
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.20 (Eingang: 20.02.20) - | IX/1166 |
| 22. | Anwendung Wohnungsaufsichtsgesetz
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.02.20 (Eingang: 04.02.20) - | IX/1151 |
| 23. | Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Schwerte im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19 | |
| 23.1. | Ratssitzung 13.5.2020 / TOP "Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Zeitraum der Ausbreitung von Covid-19"
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.04.20 (Eingang: 30.04.20) | IX/1196 |

24. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

25. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Axourgos eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass nachfolgende Punkte mit in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen und stellt darüber Einvernehmen her:

zum TOP 7 - TOP 7.1

- Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im Mai 2020

Drucks.-Nr.: IX/1194/1

zum TOP 11 - TOP 11.1

- Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte

Drucks.-Nr.: IX/1175/2 Ergänzungsvorlage

zum TOP 23 - TOP 23.1

- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.04.20

Drucks.-Nr.: IX/1196

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – beantragt, dass der nichtöffentliche TOP 33 – Reinigungsdienst (Drucks.-Nr.: IX/1184) in den öffentlichen Teil aufgenommen werden solle.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass dies nicht möglich sei, da personenspezifische und finanzpolitische Daten tangiert seien.

Auf Nachfrage von Frau Hosang – Fraktion Die Grünen – erklärt Herr Bürgermeister Axourgos, dass diverse Anträge verschiedener Fraktionen, die heute nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden seien, in der Ratssitzung am 10.06.2020 beraten werden sollen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohner*innenfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Fragestunde der Einwohner*innen vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Besetzung der ausgeschriebenen Beigeordnet*enstelle und Bestellung eines allgemeinen Vertreters/einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters
Vorlage: IX/1185

Herr Bürgermeister Axourgos weist darauf hin, dass es in der Sachdarstellung der Drucks.-Nr.: IX/1185 richtigerweise heißen müsse, dass der Beigeordnete neben der Besoldung 66 2/3 der dem Bürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung erhalte und nicht 33 1/3. Außerdem stellt er Einvernehmen über eine offene Abstimmung her.

Beschluss:

1. Gem. § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Schwerte in der Fassung wird Herr Tim Frommeyer für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich gem. § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO) nach der Besoldungsgruppe B 2. Neben diesen Dienstbezügen wird eine Aufwandsentschädigung in der gesetzlichen Höhe gewährt (§ 6 Abs. 2 EingrVO).
2. Nach § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Beigeordnete Tim Frommeyer mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Herr Frommeyer nimmt auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Axourgos die Wahl an und bedankt sich beim Rat der Stadt Schwerte für das ausgesprochene Vertrauen.

6. Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Vorlage: IX/1161/1

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt (**Anlage 6**).

- 1) Es wird ein Integrationsrat gemäß § 27 Absatz 1 Satz 3 GO NRW gebildet.
- 2) Die Satzung für den Integrationsrat der Stadt Schwerte wird in der als **Anlage 3** beigefügten Fassung erlassen.

- 3) Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder der Stadt Schwerte wird in der als **Anlage 5** beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. **Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im April 2020**
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Vorlage: IX/1194
-

Artikel I. Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt (**Anlage**):

Die Stadt Schwerte setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 19.07.2019 für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII so-wie §§ 1 Abs. 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz NRW,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII sowie § 1 Abs. 1, 3, 13 ff. KiBiz NRW und
- Angeboten gemäß § 9 SchulG i. V. m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 1. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 7.1. **Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im Mai 2020**
Vorlage: IX/1194/1
-

Beschluss:

Die Stadt Schwerte setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 19.07.2019 für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII sowie §§ 1 Abs. 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz NRW,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII sowie § 1 Abs. 1, 3, 13 ff. KiBiz NRW und
- Angeboten gemäß § 9 SchulG i. V. m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 1. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**8. Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Unna
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Vorlage: IX/1157/1**

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt (**Anlage 3**).

Dem Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Kreis Unna 2020, 4. Fortschreibung (**Anlage 1**) wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Schwerte zugestimmt.

Erforderliche Haushaltsmittel, um die Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplans umzusetzen, sind im Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**9. Smart City Schwerte, 2. Staffel
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Vorlage: IX/1195**

Herr Bürgermeister Axourgos sagt auf Wunsch von Frau Dausend – CDU-Fraktion – zu, dass in dieser Angelegenheit eine gesonderte Veranstaltung, bzw. aufgrund der Coronazeit eine Videokonferenz, zur Information des aktuellen Sachstandes in Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbeauftragten angedacht werden sollte.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – fragt an, was genau es mit Smart City, 2. Staffel, auf sich habe und ob damit schon Projekte finanziert werden sollten.

Herr Bürgermeister Axourgos teilt zum Sachstand mit, dass die Stadt Schwerte nicht mehr mit den Städten Witten und Herne in der Staffel 2 zusammen arbeiten wolle, weil es Rückmeldungen gegeben habe, dass das Konsortium zu groß gewesen sei. Zur ersten Staffel hätte es kaum Veränderungen gegeben. Neuer Aspekt sei, dass eine regionale Datenplattform im Open-Source-Verfahren installiert

werden solle. Anschließend erläutert er die marginalen Veränderungen. Fachfragen könnten bei der geplanten Veranstaltung bzw. Videokonferenz im Detail geklärt werden.

Beschluss:

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt (**Anlage 1**)

1. Der gemeinsamen Bewerbung der Städte Schwerte und Dortmund, unter Federführung der Stadt Dortmund, um Fördermittel aus dem KFW Programm 436 / Modellprojekte Smart Cities (Bewerbungsfrist 20.04.2020) wird zugestimmt.
 - 1.1. Erstes Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Umsetzung eines städteübergreifenden, integrierten Handlungskonzeptes zur Gestaltung einer „Smart Region“ auf Basis der Smart City Charta.
 - 1.2. In dem strategischen Handlungskonzept sollen die Möglichkeiten zur digitalen Zukunftsgestaltung und Fortentwicklung von Stadt und Region, unter Vernetzung verschiedener kommunaler Themenfelder unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Partizipation erarbeitet werden.
 - 1.3. Erstes Investitionsziel ist die Entwicklung der interkommunalen Smart City Datenplattform DOS 20.30 – Digital Operating System – Dortmund Schwerte als Basis für eine smarte Region angedacht.
 - 1.4. Die Projektpartner möchten die Chance der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen einer Groß- und einer Mittelstadt, bei der Entwicklung einer Smart City/Region nutzen und professionalisieren und das Verfahren sowie die Projekte für andere Kommunen und Regionen standardisieren, wobei in Schwerte gesamtstädtische Erprobungen angedacht sind.
2. Die Stadt Schwerte wird im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes, über einen Zeitraum von 7 Jahren, förderfähige Kosten in einer Höhe von bis zu 4,00 Mio. Euro geltend machen und den für eine Kommune in „Haushaltsnotlage“ geltenden Eigenanteil von max. 10 % (400.000 Euro) einbringen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. **Anpassung des Mitgliedsbeitrages an die neue Satzung des Westfälischen Hansebundes e.V.**
Vorlage: IX/1187

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Haushaltsmittel zukünftig gemäß der Satzungsänderung bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/1175/1

Dieser TOP wird gemeinsam mit dem TOP 11.1 – Ergänzungsdrucks.-Nr.: IX/1175/2 beraten.

11.1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte
-Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: IX/1175/1-
Vorlage: IX/1175/2

Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen darüber her, die Drucks.-Nr.: IX/1175/2 zuerst im Ausschuss für Schule und Sport (ASS) am 03.06.2020 und anschließend in der Sitzung des Rates am 10.06.2020 beraten und beschließen zu lassen.

Herr Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen – begrüßt es ausdrücklich, dass der Schulentwicklungsplan in der Sitzung des ASS intensiv vorberaten werden solle.

Frau Goeke – fraktionsloses Ratsmitglied – bittet die Verwaltung darum, in der Sitzung des Schulausschusses die finanziellen Folgen aufzuzeigen und die Investitionskosten für die geplanten Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung darzustellen.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass bereits vom Planungsamt einige Pläne ausgearbeitet worden seien. Er weist darauf hin, dass das gewünschte Zahlenmaterial spätestens bei den Haushaltsplanberatungen im Fokus stehen werde.

12. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2019
Vorlage: IX/1192

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2019 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Prüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

13. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2019 / 2020
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2019 und zum 31.03.2020
Vorlage: IX/1159/1

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2019 und 31.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

14. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: IX/1181

Herr Kranhold – Leiter des Schulverwaltungsamtes - führt auf Nachfrage von Frau Hosang – Fraktion Die Grünen – (Kürzungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten, Schulen ans Netz) Folgendes aus:

Für die Bereiche, in denen Kürzungsvorschläge vertretbar gehalten worden seien, sei entsprechende Rückmeldung gegeben worden. Anschließend erläutert er anhand von Beispielen die Verfahrensweise in den vakanten Bereichen.

Die von der Kämmerin am 04.03.2020 verhängte Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2020 für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zur Kenntnis genommen.

15. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
Vorlage: IX/1149

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt auf Wunsch von Frau Hosang – Fraktion Die Grünen -, dass die Verwaltung künftig etwaige Änderungen in der Dienstanweisung farblich oder anderweitig zur deutlicheren Erkennung markieren werde.

Der Rat nimmt die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zur Kenntnis.

16. Bebauungsplan Nr. 188 „Am Rosenweg“
- Ausübung des Rückholrechtes
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: IX/1176/1

Frau Hoffmann – SPD-Fraktion – führt einige Positivbeispiele von Anregungen auf, die Eingang zum Bebauungsplan gefunden hätten. Die SPD-Fraktion werde dem Bebauungsplan zustimmen können.

Herr Vöcks – Dezernent IV - antwortet auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen -, dass letztendlich eine Bebauung mit vier Vollgeschossen geplant sei und kein Staffelgeschoss zugelassen werde, was er anschließend erörtert.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – begrüßt den Fortschritt in dieser Angelegenheit. Es sei ein Verdienst von Verwaltung und Politik, dass das Planungsvorhaben nunmehr Gestalt annehme. Wichtiger Aspekt sei, dass die Wohnungsnot in Schwerte durch diese Maßnahme gelindert werde.

Herr Vöcks erklärt auf Nachfrage von Herrn Schrezenmaier - CDU-Fraktion - bezüglich der Parkplatzsituation, dass eine Tiefgarage geplant sei und dass vom Investor ein Parkplatz pro Wohnung nachgewiesen werden müsse. Ob darüber hinaus vom Investor freiwillig noch weitere Parkplätze angeboten würden, müsse im Baugenehmigungsprozess erörtert werden.

Herr Schrezenmaier äußert Bedenken, dass letztendlich nicht genügend Parkmöglichkeit zur Verfügung stehen werde. Auch moniert er, dass für das Baugebiet keine höhergeschossige Bauweise angestrebt werde. Es stünden in Schwerte nicht ausreichend Bauplätze zur Verfügung. Architektonisch sei

eine höhere Bauweise ohne weiteres möglich, darüber müsse der Rat nachdenken. Er betrachte es als fahrlässig, so mit Baugrundstücken umzugehen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte macht zur Verringerung der Ansteckungsgefahr mit COVID-19 anlässlich der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite (§ 11 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) gemäß § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 21.09.2016 in Verbindung mit § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von seinem Rückholrecht Gebrauch.
2. Der in **Anlage 2** dieser Vorlage dargestellte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 188 „Am Rosenweg“ ist mit seiner Begründung gem. § 4 a BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 17. Bebauungsplan Nr. 112A „Schlossstraße“**
- Ausübung des Rückholrechtes
- Aufhebungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Vorlage: IX/1169/1
-

Herr Vöcks – Dezernat IV - antwortet auf Nachfrage von Herrn Nies-von Colson – CDU-Fraktion – und Herrn Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen –, dass im vorliegenden Bebauungsplan seinerzeit eine innere Erschließung mit einem großen Wendehammer geplant war, die jedoch niemals realisiert wurde. Die Erschließung der vakanten Straße könne jedoch aufgrund der jetzigen Eigentumsverhältnisse und der vorhandenen Baulasten nunmehr nicht mehr umgesetzt werden. Deshalb schlage die Verwaltung vor, den Bebauungsplan komplett aufzuheben. Dann bestünde die Möglichkeit § 34 BauGB anzuwenden. Die sich daraus ergebenden Gestaltungen erörtert er anschließend.

Herr Kordt – CDU-Fraktion - führt aus, dass die Anwendung des § 34 BauGB ein kleiner, wichtiger Schritt sei, um in Westhofen eine weitere Bebauung herbeizuführen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte macht zur Verringerung der Ansteckungsgefahr mit COVID-19 anlässlich der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite (§ 11 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) gemäß § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 21.09.2016 in Verbindung mit § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von seinem Rückholrecht Gebrauch.
2. Der Bebauungsplan Nr. 112A „Schlossstraße“ – rechtsverbindlich seit dem 06.03.1985 - ist aufzuheben. Das dafür erforderliche Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

18. Bebauungsplan Nr. 36a „In der Mülmke – Erweiterung Marienkrankenhaus“

Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: IX/1170/1

Herr Heinz-Fischer – Fraktion Die Grünen - hinterfragt, ob sich bezüglich des Krankenhausbedarfsplans an der Rahmensituation etwas geändert habe und ob der Bebauungsplan deshalb vorangetrieben werde, damit das Parkdeck um eine Etage aufgestockt werden könne.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass von den entsprechenden Beteiligten signalisiert worden sei, dass sich auf absehbare Zeit für das Marienkrankenhaus keine Änderungen ergeben würden.

Herr Vöcks – Dezernent IV – führt aus, dass bei Inkrafttreten des Bebauungsplans das Parkhaus erweitert werden könne, unabhängig davon, ob das Krankenhaus erweitert werde.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – weist darauf hin, dass das Marienkrankenhaus mittlerweile der größte Arbeitgeber in Schwerte sei. Er appelliert, dass seitens der Politik die Investition für die Erweiterung des Marienkrankenhauses positiv begleitet werden solle.

Beschluss:

1. Beschlüsse zu den Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 195 werden die in der **Anlage 3** aufgeführten Beschlüsse gefasst.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 36a „In der Mülmke – Erweiterung Marienkrankenhaus“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (**Anlage 1**). Die Begründung (**Anlage 2**) ist Teil des Bebauungsplanes.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

19. Parkregelung des Parkplatzes Stadtbad
Vorlage: IX/1165/1

Herr Rehage – CDU-Fraktion – schlägt vor, die Parkdauer nur bis 15 Uhr bzw. 16 Uhr auf zwei Stunden zu begrenzen. Für die Zeit danach plädiere er für eine vereinsportfreundliche Regelung, die er anschließend erläutert.

Herr Bürgermeister Axourgos bittet darum, die Beschlussfassung vorerst so zu belassen. Zusätzliche Regelungen würden die Maßnahme sehr verkomplizieren. Er schlägt vor, zunächst für eine Probephase von einem Jahr die aktuell vorgeschlagene Regelung zu praktizieren. Danach sollte gemeinsam mit den Stadtwerken erneut beraten werden, ob die vorgeschlagene Regelung praktikabel für alle Beteiligten sei oder eine andere Regelung eventuell sinnvoller sein könnte.

Nach eingehender Diskussion wird Einvernehmen darüber erzielt, über die Drucks.-Nr.: IX/1165/1 in der vorliegenden Form abzustimmen.

Beschluss:

Die Parkdauer ist in einem weiteren Teilbereich des Parkplatzes am Stadtbad gem. **Anlage 1** auf eine Höchstparkdauer von zwei Stunden zu begrenzen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne Herrn Kordt)

20. Teilweiser Erlass von Sondernutzungsgebühren
Vorlage: IX/1193

Beschluss:

1. Abweichend von § 9 Abs. 2 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007 einschließlich des V. Nachtrags vom 12.04.2019 wird den Gastronomiebetrieben im Stadtgebiet Schwerte die Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2020 für die Außengastronomie erlassen.
2. Abweichend von § 9 Abs. 2 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007 einschließlich des V. Nachtrags vom 12.04.2019 wird den Einzelhändlern im Stadtgebiet Schwerte die entrichtete Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum der Zwangsschließung des jeweiligen Betriebs in der Covid-19 Pandemie erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**21. Strategiepapier für Demokratie
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.20 (Eingang: 20.02.20) -
Vorlage: IX/1166**

“Antrag der SPD-Fraktion:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Strategiepapier für Demokratie unter Einbindung von Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung zu konzipieren.

Begründung:

Zahlreiche Städte haben gute Erfahrungen mit Konzepten für Demokratie gemacht. Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Reformationstag in der St. Viktorkirche zeigen, dass es auch in Schwerte wichtig ist, aktiv für die Demokratie zu werben. Aus der Bürgerschaft heraus haben sich in der Vergangenheit bereits einige Initiativen gebildet, die für Vielfalt und Toleranz einstehen. So bündeln z.B. am 9. November die Schwerter Friedensinitiative, Pax Christi, Ökumene-Arbeit und das Schwerter Bündnis gegen Rechts ihre Kräfte, um sich gemeinsam für eine Erinnerungskultur einzusetzen, sich gegen Diskriminierung, Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit zu stemmen. Dies ist ein gutes Beispiel für das gelungene Zusammenspiel unterschiedlicher Initiativen, um Hand in Hand den Antidemokraten die Stirn zu bieten. Die verschiedenen Aktivitäten und Initiativen für Demokratie der Stadtgesellschaft sollten miteinander vernetzt und es sollten neue Aktionsformen entwickelt werden. Dazu wäre es sinnvoll, die interessierten Akteure einzuladen, um ein Schwerter Strategiepapier für Demokratie zu entwickeln.“

Frau Schröder erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmen könne, aber er hinterfragt die realistische Umsetzung der Maßnahme. Wünschenswert sei es, die Maßnahme auf breite Füße zu stellen; auch der Personenkreis sollte erweitert werden.

Herr Schrezenmaier – CDU-Fraktion – weist darauf hin, dass generell wegen der zu erwartenden misslichen Haushaltslage aufgrund der Corona-Pandemie die finanziellen Aspekte von Fraktionsanträgen sehr sorgfältig geprüft werden müssten. Es müsse eine Abwägung stattfinden, welche Anträge letztendlich sinnvoll seien und tatsächlich vorangetrieben werden sollten.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass eine entsprechende Abwägung sicherlich stattfinden werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Strategiepapier für Demokratie unter Einbindung von Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung zu konzipieren.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**22. Anwendung Wohnungsaufsichtsgesetz
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.02.20 (Eingang: 04.02.20) -
Vorlage: IX/1151**

“Antrag der Fraktion Die Grünen:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, konsequent die im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW definierten kommunalen Handlungsspielräume wahrzunehmen, um gegen Wohnungsleerstände, verfallenden und verwahrlosten Wohnraum vorzugehen.

Die Verwaltung berichtet halbjährlich im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt über Fallzahlen und Verwaltungshandeln bezogen auf das Wohnungsaufsichtsgesetz.

Begründung

Seit 2014 ist in Nordrhein-Westfalen das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) in Kraft, das Kommunen Instrumente in die Hand gibt, um gegen Vermieter/innen vorzugehen, die Wohnungen unnötig leer stehen oder verwahrlosen lassen oder sie nur noch als Ferienwohnungen über Portale wie Airbnb vermieten.

Das Gesetz definiert Mindeststandards für Wohnungen wie ausreichende Belichtung und Belüftung, Schutz gegen Feuchtigkeit, einen Wasser- und Abwasseranschluss, Heizung und sanitäre Einrichtungen. Sind diese nicht eingehalten, können Kommunen den Vermieter/innen Fristen zur Beseitigung der Mängel setzen und diese über Zwangsmaßnahmen auch durchsetzen (das sog. Instandsetzungsverfahren).

Wohnraum ist auch in Schwerte nicht in unbegrenztem Maß verfügbar. Gerade im unteren Preissegment ist es daher geboten, durch kommunales Handeln sicherzustellen, dass bereits vorhandener Wohnraum auch genutzt werden kann und nicht etwa leer steht, verfällt oder durch unseriöse Geschäftspraktiken dem Wohnungsmarkt entzogen wird.

So können teure, aufwendige und flächenintensive Neubauten teilweise überflüssig gemacht und Bestandswohnungen wieder in einen Zustand versetzt werden, der eine angemessene Wohnsituation gewährleistet. Auch kann Menschen in prekären Wohnsituationen so geholfen werden, indem ihre Wohnqualität gesteigert wird.

Die Anordnungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz wirken ebenso präventiv für Quartiere, indem diese davor bewahrt werden, durch verwahrloste Häuser belastet und in eine Abwärtsspirale hineingezogen zu werden, was aus Sicht der Stadtentwicklung dringend zu vermeiden ist.

*Wir wollen, dass die Sozialbindung des Eigentums gemäß Artikel 14 GG, die Interessen der Mieter*innen und der verantwortungsvollen und seriösen Immobilieneigentümer*innen in Zukunft Vorrang haben. Wir fordern die Verwaltung deshalb auf, die Bestimmungen des oben benannten Gesetzes zu diesem Zweck anzuwenden und die Politik regelmäßig über den Sachstand zu informieren.“*

Herr Ziel - Fraktion Die Grünen – erläutert den Antrag der Fraktion Die Grünen.

Herr Vöcks – Dezernent IV – antwortet in Vertretung für Herrn Winkler – Erster Beigeordneter -, dass es bislang in Schwerte keinen Fall gegeben hätte, der ordnungspolitisch hätte verfolgt werden müssen. Die Verwaltung sei verpflichtet jährlich das Ministerium über anliegende Fälle zu unterrichten. Zuständig für diese Angelegenheit sei das Sozialamt. Deshalb schlage er vor, die gewünschte Berichter-

stattung im Generationenausschuss (GA) stattfinden zu lassen. Einen Bericht halte er für sinnvoll, wenn tatsächlich entsprechende Fälle vorliegen würden.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – regt an, nur dann Bericht im GA zu erstatten, wenn tatsächlich konkrete Fälle vorliegen würden.

Herr Gey – SPD-Fraktion – hinterfragt den Handlungsspielraum des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass er den Antrag der Fraktion Die Grünen so interpretiere, dass der Verwaltung ein Instrument zur Beseitigung von Leerständen zur Verfügung gestellt werde. Das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW habe aber eine andere Zielrichtung. Hier gehe es um den Schutz von Mieter*innen, die in verwahrlosten oder leerstehenden Häusern untergebracht seien. Es gehe nicht darum, leerstehende Wohnungen zu vermieten. Das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW werde von der Verwaltung umgesetzt und sei in erster Linie konsequent anzuwenden.

Frau Mette – SPD-Fraktion - kritisiert in dem Antrag das Wort „Wohnungsleerstände“, dass ihres Erachtens gestrichen werden müsse. Ansonsten könne sie sich nicht dem Antrag der Fraktion Die Grünen anschließen.

Herr Reichwald – Fraktion Die Linke - hinterfragt, wie die Verwaltung ihrer Pflicht, dieses Gesetz umzusetzen, nachkommen wolle. Er fragt an, ob die Verwaltung plane, nicht vermietete Wohnungen zu eruieren, um anschließend gegen den Eigentümer vorzugehen. Er habe seinerzeit in diesem Zusammenhang darum gebeten, in bestimmten Gebieten von Schwerte Leerstände zu ermitteln. Festgestellt worden sei, dass seit einigen Jahren z. B. im Wohngebiet Schwerte-Ost um die 50 Wohnungen leer stünden.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass hierfür der Bereich der Bauordnung zuständig sei. Der Bauordnung seien die Eigentumsverhältnisse bekannt. Die Verwaltung werde jedoch von den Eigentümern nicht immer über jeden abgeschlossenen Mietvertrag unterrichtet.

Frau Schröder erklärt, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen könne, dass die Berichterstattung im Bedarfsfall im GA erfolgen solle.

Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen darüber her, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass über den Sachstand im Bedarfsfall im GA berichtet werden solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, konsequent die im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW definierten kommunalen Handlungsspielräume wahrzunehmen, um gegen Wohnungsleerstände, verfallenden und verwahrlosten Wohnraum vorzugehen.

Die Verwaltung berichtet im Bedarfsfall im Generationenausschuss über Fallzahlen und Verwaltungshandeln bezogen auf das Wohnungsaufsichtsgesetz.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

23. Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Schwerte im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: IX/1196, TOP 23.1, beraten und beschlossen.

23.1. Ratssitzung 13.5.2020 / TOP "Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Zeitraum der Ausbreitung von Covid-19" Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.04.20 (Eingang: 30.04.20) Vorlage: IX/1196

„Antrag der Fraktion Die Grünen:

Der Rat der Stadt Schwerte bekräftigt begrenzt für die vom Landtag NRW festgesetzte Zeit der Corona-Ausnahmesituation folgende Grundsätze und Verfahrensweisen zur Durchführung von Sitzungen:

Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt. Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten (§ 40 Absatz 2 Satz 1 GO NRW).

Die nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts vorgesehenen Sitzungen kommunaler Gremien (hier: Rat, Ausschüsse und Fraktionen) dienen der Ausübung und dem Erhalt der von

Art. 28 Absatz 2 GG, Art. 78 Abs. 1 Landesverfassung NRW garantierten und auch weiterhin zu gewährleistenden kommunalen Selbstverwaltung.

*Sie fallen als solche **nicht** unter die nach den aktuell geltenden, auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ergangenen Verordnungen.*

Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 3 GO NRW beruft der Bürgermeister den Rat nach den Erfordernissen der Geschäftslage ein, wobei er wenigstens alle zwei bzw. drei Monate zusammentreten soll. Fachausschüsse tagen zu Anliegen von besonderer Wichtigkeit und /oder unaufschiebbaren und/oder pandemielevanten Themenfeldern.

Der Rahmen für die Absage von Sitzungen und Vertagung von Beratungspunkten muss der Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung insgesamt sein.

Im Einzelfall in Angelegenheiten besonderer Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 GO NRW sind Dringlichkeitsbeschlüsse bzw. Dringlichkeitsentscheidungen herbeizuführen, wenn der Rat nicht rechtzeitig einberufen werden kann.

Durchführung von Präsenz-Sitzungen und Abstimmungen des Rates werden nach dem Prinzip der „Soll-Stärken-Vereinbarung“ des Ältestenrates vom 15.04.2020 (SPD und CDU jeweils 8, Grüne 3, Linke und WfS jeweils 1, fraktionsloses Ratsmitglied 1) vorgenommen, die die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes sicherstellt.

Für Rat und Ausschüsse sind der Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW grundsätzlich zu beachten.

Es ist unverändert empfohlen, die Rats-, und Ausschusssitzungen (oder vergleichbarer Gremien) auf das gebotene Maß zu reduzieren.

Ratsmitglieder mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, haben den Sitzungen fernzubleiben.

Für die Durchführung von Präsenz-Sitzungen sind die Hygieneschutzmaßnahmen und Abstandsregeln zu beachten, sowohl in Bezug auf die Besucherinnen und Besucher als auch in Bezug auf die Ratsmitglieder (oder vergleichbare Mitglieder).

Begründung

Am 17.04.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung noch einmal klarstellende Hinweise zur „Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 16.04.2020 herausgegeben. Darin wird explizit darauf verwiesen, dass trotz anhaltender Coronakrise Rat, Fraktionen und Ausschüsse tagen können und sollen, um die Kommunale Selbstverwaltung auch unter dem Erfordernis der Öffentlichkeit zu gewährleisten.“

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 23 (Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Schwerte im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19) beraten.

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass die Fraktionen aufgrund der Anfrage in der Telefonkonferenz vom 11.05.2020 Rückmeldung zur Anfrage, welche Fachausschüsse bis zur regulären Ratssitzung am 10.06.2020 tagen sollen, mitgeteilt hätten, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) sowie der Ausschuss für Schule und Sport (ASS) tagen sollen. Er weist darauf hin, dass für beide Ausschüsse (AISU und ASS) keine Reduzierung der Ausschussmitglieder vorgenommen werden könne. Deshalb würde als Sitzungsort wieder die Alfred-Berg-Sporthalle festgelegt werden.

Weiterhin teilt Herr Bürgermeister Axourgos auf schriftliche Anfrage von Herrn Ziel als Parteivertreter der Grünen mit, dass ein Streaming von Ratssitzungen aufgrund negativer Rückmeldungen einzelner Fraktionen und Ratsmitglieder erst mit Beginn der neuen Ratsperiode überprüft werden solle. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung ein Streaming von Ratssitzungen nicht allein bestimmen könne, sondern die Zustimmung aller Ratsmitglieder vorliegen müsse. Aufgrund der bisher fehlenden Zustimmung aller Ratsmitglieder sehe er als Bürgermeister zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, diesbezüglich eine gesonderte Prüfung für die nächste reguläre Ratssitzung am 10.06.2020 vorzunehmen und verweist auf die neue Wahlperiode.

Frau Hosang erläutert ausführlich den Antrag der Fraktion Die Grünen.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt nach intensiver Diskussion über folgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte tagt am 10.06.2020 in verkleinerter Form.
2. Bis zur nächsten Ratssitzung am 10.06.2020 tagen folgende Ausschüsse:

der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.06.2020 sowie der Ausschuss für Schule und Sport am 03.06.2020.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne Frau Pohle und Frau Baumeister)

24. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass den Ratsmitgliedern die Beschlussausführungskontrolle heute in Papierform sowie digital zur Verfügung gestellt worden sei.

25. Informationen und Anfragen

Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Fraktionen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.04.2020

„Die CDU Fraktion möchte Sie bitten, alles in die Wege zu leiten, sodass auch für Schwerte Mittel aus dem Sofortprogramm „Endlich ein ZUHAUSE“ für Obdachlose der Landesregierung NRW beantragt werden. Von einer Einbeziehung des VSI gehen wir aus.

Zum Hintergrund:

Mit 500.000 Euro leistet das Land in der Coronakrise Soforthilfe für die Versorgung von obdachlosen Menschen. Das Notfallpaket ist dafür vorgesehen, dass die freien Träger die Menschen, die auf der Straße leben, mit Lebensmitteln, Essensgutscheinen, Hygieneartikeln oder Kleidung versorgen können. Das Geld kommt aus der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE".

Herr Bürgermeister Axourgos beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion

Anlässlich der Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.04.2020 habe der VSI e.V. am 09.04.2020 einen Sofortantrag bezüglich der Förderung von

- Lebensmitteln und Getränken i.H.v. 975 €
- Essensgutscheinen i.H.v. 150 €
- Hygieneartikeln i.H.v. 200 €
- notwendiger Bekleidung i.H.v. 150 €

Summe: 1.475 €

gestellt.

Eine etwaige sonstige Antragstellung durch die Stadt Schwerte aus dem Förderprogramm „Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit – Endlich ein ZUHAUSE“ scheidet aufgrund der Nichterfüllung der Antragsvoraussetzungen aus.

Antworten durch Herrn Bürgermeister Axourgos auf die Anfragen der Fraktion Die Linke vom 04.05.2020:

Frage 1 – Corona/Schule

- a) Inwieweit sind die Schwerter Schulen auf die Hygieneanforderungen in Zusammenhang mit Covid 19 vorbereitet?
- b) Ist sichergestellt, dass alle Anforderungen die an die Stadt als Schulträger gestellt werden, erfüllt werden können?

Antwort zu 1 a) und b)

Alle Schulen seien im Vorfeld durch Mitarbeiter*innen des Schulverwaltungsamtes aufgesucht worden. In den persönlichen Gesprächen mit den Schulleitungen und Hausmeister*innen wurden die Bedarfe festgehalten, die erforderliche Ausstattung ermittelt und geliefert, Laufwege besprochen und Musterklassen eingerichtet. Reinigungsintervalle seien in Absprache mit jeder Schule festgelegt und umgesetzt worden. Auch die Nutzung der Sanitäreinrichtungen sei unter den speziellen Hygienevorgaben (z. B. Abstand) je Schulstandort individuell besprochen und festgelegt worden (z. B. Sperrung jeder zweiten Kabine o. ä. „Ampellösung“ am Eingang).

In der letzten Schulmail seien erstmalig verbindliche Anforderungen an den Schulträger gestellt worden, die allesamt erfüllt sind.

Frage 1 c)

Ist es richtig, dass Eltern von Kindern an weiterführenden Schulen einen nicht unbeträchtlichen Anteil Geld auf-bringen müssen, um Unterrichtsmaterial ihrer Kinder zu beschaffen (z.B. iPads an der GS Gänsewinkel, Smartphones an der TFG > Ruhr-Nachrichten vom 04.05.20)? Wie ist hier das Job-Center involviert?

Antwort zu 1c)

Die Fragen seien an die Schulleitungen weitergeleitet worden. Nachfolgende Rückmeldungen lägen bisher vor:

Rückmeldung der Gesamtschule Gänsewinkel

- Die Gesamtschule Gänsewinkel startet nach einem Schulkonferenzbeschluss im nächsten Jahr mit zwei Tablet-Klassen im Jahrgang 5. Der Wunsch der Eltern, Ihre Kinder in einer solchen Klasse anzumelden, war sehr groß. Es konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Falls Eltern finanzielle Unterstützung benötigen, gibt es ein Unterstützungsmodell durch den Förderverein. Den Kindern werden in einem solchen Fall Leihgeräte zur Verfügung gestellt.
- In der Sekundarstufe II im 11. Jahrgang ersetzt das Tablet den verpflichtend anzuschaffenden CAS-Rechner. Die Kosten dafür sparen die Eltern. Das finanzielle Unterstützungsmodell durch den Förderverein gilt auch für den 11. Jahrgang.

Rückmeldung der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule

- wir geben unsere Materialien für das häusliche Lernen über IServ an die Schüler/innen weiter. Der absolut überwiegende Teil der Kinder verfügt über ein digitales Endgerät, meist in Form eines Smartphones. Wir haben dies jedoch zu keinem Zeitpunkt bei den Kindern vorausgesetzt und hätten Aufgaben auch postalisch versandt, wenn der Bedarf bestanden hätte.

Frage 1 d)

Ist gesichert, dass alle Schüler den gleichen Kenntnis- und Ausstattungsstand haben?

Antwort zu 1 d)

Nein, das sei nicht gesichert. Das entscheide die Schule selbst, mit welchem Ausstattungsstand und mit welchem Kenntnisstand (was die Geräte angeht) dort gearbeitet werde.

Frage 2 Corona / Gaststätten / Künstler / Kleingewerbetreibende

Welche Unterstützungsmaßnahmen sind seitens der Stadt für die oben genannten Gruppen durchgeführt / vorbereitet worden?

Antwort zu 2

Die Stadt und die TWS haben hier in engem Austausch gestanden. Für die Gastronomie sei beabsichtigt, die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie in diesem Jahr 2020 vollständig zu erlassen. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist für die heutige Ratssitzung vorgesehen und von den Ratsmitgliedern beschlossen worden.

TWS und Stadtmarketing hätten unter www.tws-schwerte.de \corona alle Informationen zur Fördermöglichkeit für Unternehmen, Handel, Freiberufler und Kulturschaffende gebündelt. Darüber hinaus seien die Infos per Mail und über die sozialen Medien verbreitet worden. Vor allem zu den Themen Kurzarbeitergeld und zur NRW-Soforthilfe sei im direkten telefonischen Kontakt bei der Antragstellung unterstützt worden. Für Künstler, Kulturschaffende haben TWS, Stadtmarketing und KuWeBe die Kulturhilfe Schwerte ins Leben gerufen. Stadtmarketing habe alle Gaststätten kontaktiert und die Lieferangebote in einer Liste veröffentlicht. In Kooperation mit der Werbegemeinschaft habe das Stadtmarketing einen temporären Lieferdienst für den Einzelhandel errichtet. Im Moment seien in der Genehmigungsphase zwei weitere Punkte, die im Bereich Künstler und Kleingewerbetreibende von Interesse sein dürften. Die Verwaltung habe Anträge auf ein Auto-Theater an der Rohrmeisterei und ein Autokino am Wandhofener Bruch vorliegen. Beide würden derzeit von der Bauordnung begutachtet und in den nächsten Tagen sei mit einer Entscheidung zu rechnen.

Frage 3. Corona / Wirtschaft / Unternehmen

- a)** *Welche Besonderheiten sind im Zusammenhang mit Hoesch und Brand Vital zu beachten und*
- b)** *wie ist die Stadt in diesen Fällen bisher tätig geworden?*
- c)** *Gibt es Grobberechnungen bezüglich des zu erwartenden Gewerbesteuerausfalls?*
- d)** *Welche Unterstützungen/Investitionen sind von Seiten der Stadt zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft geplant/In Umsetzung?*

Antworten zu Fragen

3a und b)

Besonderheiten in Bezug auf die COVID-19-Pandemie gebe es nicht. Da die Insolvenzverfahren unabhängig von COVID-19 laufen bzw. bereits liefen.

Bezüglich der Fa. Hoesch habe sich die Stadt bereits 2015 über die WFG durch den Ankauf von Grundstücken im Wandhofener Bruch über Gebühr an der Rettung von Hoesch beteiligt. Ohne den Ankauf wären bereits 2015 Schwierigkeiten aufgetreten.

Gesprächsangebote von Seiten der Wirtschaftsförderung und des Bürgermeisters seien von der Geschäftsleitung bzw. dem Insolvenzverwalter bislang nicht angenommen worden.

Es stehe weiterhin ein Angebot der WFG im Raum, ein weiteres Grundstück von Hoesch im Gewerbegebiet Wandhofener Bruch zu erwerben. Hierzu stehe die Verwaltung in Kontakt und Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter.

Die Suche nach potenziellen Investoren und Käufern für Hoesch laufe aber ausschließlich über den Insolvenzverwalter. Weder die Stadt noch die Wirtschaftsförderung habe hierauf Einfluss noch Mitspracherecht.

Brand Vital

Im Sommer 2019 habe die Firma noch ein Grundstück von der TWS im Technopark kaufen wollen. Fördermittelgespräche mit der entsprechenden Bank seien von Seiten der TWS begleitet worden.

Nach der Insolvenz seien noch Gespräche mit dem ehemaligen Geschäftsführer geführt worden, um Teile der Firma und Teile der Arbeitsplätze zu retten. Leider habe dieser Geschäftsführer keinen Zugang mehr zum Insolvenzverwalter gefunden.

3 c)

Es gebe keine Grobberechnungen bezüglich des zu erwartenden Gewerbesteuerausfalls, da es nicht einschätzbar sei. Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie bis Ende April seien rund 3,9 Mio. EUR Gewerbesteuerausfälle durch teilweise oder vollständige Reduzierung der Vorauszahlungen entstanden.

3 d)

Im Schwerter Plan sei vorgesehen, dass die heimischen Unternehmen vorrangig Investitionsaufträge der Stadt erhalten sollen unter Beachtung des Vergaberechts. Die im Haushalt 2020 geplanten Investitionen würden wie geplant durchgeführt. Darüber hinausgehend seien keine finanziellen Unterstützungsprojekte geplant. Allerdings gebe es weitere Unterstützung im Bereich der TWS, wie Büronutzung kostenlos u. ä. mehr.

Frage 4. Corona / Schwerter Tafel

- a) Ist weiterhin gewährleistet, dass die Schwerter Tafel ihre Leistungen ohne Einschränkungen erbringen kann?*
- b) Gibt es weiterhin genug Mitarbeiter und Freiwillige, um die Arbeit der Tafel zu gewährleisten?*
- c) Gibt es Personen, die auf Grund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, die Ausgabestelle der Tafel aufzusuchen? Werden für diese Personen Alternativen angeboten?“*

Antworten zu Fragen a, b und c)

Seit dem 03.04.2020 habe die Schwerter Tafel wieder geöffnet. Man habe viel Unterstützung von Ehrenamtlichen bekommen.

Seit dem 04.05.2020 sei es auch wieder möglich, das Team wieder zu beschäftigen. Dieses geschehe auf freiwilliger Basis.

Es würden strenge Hygienestandards eingehalten. Die Kunden würden vorsortierte Lebensmittel erhalten und einzeln eintreten, um sie abzuholen.

Das Betreten sei nur mit Maske möglich. Auch die Mitarbeiter*innen würden Masken tragen. In Ausnahmefällen würden auch Lebensmittel geliefert. Fast alle Bedürftigen seien aber aktuell in der Lage, die Waren selbst abzuholen. Die Lebensmittelausgabe finde aktuell drei Mal wöchentlich statt, um die Anzahl der Kunden zu reduzieren. Die Abstandspflicht werde kontrolliert, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Da der Restaurantbetrieb der Tafel im Moment nicht möglich sei, habe man ein „to go“ Konzept entwickelt. Es werde ein großzügiges Frühstück für 70 Cent angeboten sowie ein Mittagessen zum Mitnehmen für 1,50 €. Dieses werde frisch zubereitet.

Die Spendenbereitschaft der Schwerter Bürger und Unternehmer sei enorm. So konnten auch Engpässe in der Lebensmittelausgabe kompensiert werden.

Außerdem könne die Standortleitung verkündigen, dass am Montag das Sozialkaufhaus wieder eröffnet wurde, welches durch den „shut down“ fast zwei Monate geschlossen war. Es gebe ein Eröffnungsangebot: 30% auf alle Möbel.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.05.2020

Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Schwerte, damit es unter den geflohenen Menschen in den städtischen Sammelunterkünften nicht zu einem Ausbruch des Covid-19-Virus kommt?

Wiederholt hört und liest man, dass es in Flüchtlingsheimen eine erhöhte Anzahl von Coronafällen gibt und diese sich dort auch schnell ausbreiten. Die Folge ist, dass ganze Einrichtungen unter Quarantäne gestellt werden.

Gerade unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und der festgelegten Obergrenze von 50 Infizierten/100.000 Einwohnern kommt nach Auffassung der CDU-Fraktion der Verwaltung eine besondere Sorgfaltspflicht zu.

**Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.05.2020 durch
Herrn Vöcks – Dezernent IV -**

Bereits am 04.03.2020 seien nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt die bekannten Informationsblätter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (zunächst in deutscher Sprache) in allen städtischen und städtisch angemieteten Unterkünften ausgehängt und die angetroffenen Bewohner*innen mündlich durch die Flüchtlingsbetreuer darauf hingewiesen worden.

Am 17.03.2020 seien seitens des kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna entsprechende Hinweise und Informationen auch in diversen Sprachen übersetzt worden. Diese seien am selben Tag von den Flüchtlingsbetreuern in allen städtischen und städtisch angemieteten Unterkünften - entsprechend angepasst an die Herkunftsländer der Bewohner*innen - zusätzlich zu den vorhandenen Informationen ausgehändigt worden. Es sei zudem versucht worden, unter Wahrung von entsprechenden Sicherheitsabständen viele Bewohner*innen in den Unterkünften anzutreffen und ihnen ggf. in deren Sprache die Verhaltensregeln verständlich zu machen. Insgesamt habe sich bereits zu diesem Zeitpunkt gezeigt, dass die Bewohner*innen durch die Medien gut über die Pandemie aufgeklärt waren und sich größtenteils an die allgemein geltenden Regeln halten und gehalten haben. Entsprechend der Vorgabe aus dem Krisenstab finde die Sozialbetreuung nur noch in zwingenden Fällen persönlich statt. Allerdings seien die Betreuungskräfte per Telefon und E-Mail während der üblichen Bürozeiten für alle ratsuchenden Bewohner*innen in den Büros der Unterkünfte Kurzer Morgen, Binnerheide und Zum großen Feld erreichbar. In den Unterkünften, in denen sich keine Büros befinden, wurden Kontaktdaten ausgehängt.

Zudem werde im Falle des Bekanntwerdens einer Corona-Infektion umgehend das Gesundheitsamt eingeschaltet, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen. Entsprechend der jeweiligen Vorgaben der Stadtverwaltung seien die Maßnahmen nach und nach weiter angepasst worden, um die Bewohner*innen größtmöglich in ihrer Gesundheit zu schützen. Persönliche Kontakte fänden nur mit Schutzmaske, Plexiglasscheibe und dem Sicherheitsabstand statt. Gemeinsam mit dem Hochbauamt sei zudem ein Notfallplan erarbeitet worden, der im Falle einer bekannt werdenden Infektion umgesetzt würde. Stand heute gebe es keine bekannte Corona-Infektion einer oder eines Bewohners*in in einer städtisch oder städtisch angemieteten Flüchtlingsunterkunft.

Anfrage der Fraktion Die Grünen 04.05.2020

„Die Fraktion Die Grünen bittet Sie, zu folgender Anfrage in der Ratssitzung am 13.05.2020 Auskunft zu erteilen.

Seit einigen Wochen betreibt die Kassenärztliche Vereinigung/ das Kreisgesundheitsamt in Schwerte eine offizielle Teststelle zur Feststellung von SARS-CoV-2-Infizierungen. Schwerte hat damit eine von drei Teststellen im Kreis Unna.

Auf Bundes- und Landesebene wird derzeit diskutiert, die Anzahl der Tests erheblich zu steigern, bis hin zu angedachten Reihentests.

Vor diesem Hintergrund sollte die Teststelle in Schwerte auf jeden Fall für den Südkreis erhalten bleiben.

Welche Verwaltungsschritte (Gespräche, Anträge, Petitionen usw.) unternimmt die Stadt Schwerte derzeit in welche Richtungen, um den Standort der Teststelle in Schwerte für den Südkreis Unna sicherzustellen?

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 04.05.2020:

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass die Verwaltung wegen der Aufrechterhaltung der Teststelle im Austausch mit den beteiligten Institutionen sei. Der Landrat des Kreises Unna stehe in direktem Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL), weil auch die Teststellen Lünen und Unna zur Diskussion stehen würden. Die Stadt Schwerte strebe an, dass die Anlaufteststelle auch dann erhalten bleiben solle, wenn Corona irgendwann nicht mehr relevant sei. Diesbezüglich sei noch keine Rückmeldung seitens der KVWL erfolgt.

Informationen

Fördermittel Verkehrsleitsystem

Herr Vöcks – Dezernent - informiert, dass ein Fördermittelbescheid über eine 70 %ige Förderung für das Projekt „Verkehrsleitsystem“ eingegangen sei. Dies sei im Zuge der Haushaltsplanung intensiv diskutiert worden. Nunmehr werde das Konzept erarbeitet. Der vorhandene Sperrvermerk im Haushalt könne zurzeit rechtlich nicht aufgehoben werden. Deshalb müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden. Die Mittel für die Planung seien aber frei, so dass das Konzept weiter erarbeitet werden könne. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werde die Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt (AISU) sowie des Rates entsprechend informieren.

Erweiterung Parkplatz Im Reiche des Wassers

Herr Vöcks - Dezernent IV - teilt mit, dass ein Bauantrag eines privaten Investors für den Bau eines Wohnmobilhafens zur Prüfung vorliege. Die Verwaltung schlage jedoch ein abgeändertes Konzept vor. Der Wohnmobilhafen solle nicht im hinteren Teil umgesetzt werden, dafür solle an dieser Stelle der Parkplatz erweitert werden. Anschließend erläutert Herr Vöcks anhand eines den Ratsmitgliedern vorliegenden Plans, welche Umbaumaßnahmen im Bereich des Parkplatzes geplant seien. Das Konzept solle in der nächsten Sitzung des AISU vorgestellt und beraten werden.

Anfragen

Initiativbewerbung von „erfahrenen Personen

Frau Brennenstuhl – Beigeordnete und Kämmerin – antwortet auf Nachfrage von Herrn Kordt – CDU-Fraktion, dass noch keine Initiativbewerbungen eingegangen seien.

Motorradlärmelastigung Reichshofstraße in Westhofen

Nachrichtlich zu Protokoll auf Nachfrage von Herrn Nies-von Colson – CDU-Fraktion:

Das Ordnungsamt habe keine Beschwerde über laute Motorräder erhalten. Da bereits 30 km/h auf der Reichshofstraße angeordnet seien, bestehe grundsätzlich ein Lärmschutz, so dass straßenbehördlich keine weitere Milderung ersichtlich ist. Die Verwaltung habe die Beschwerde am 15.05.2020 an die

Polizei in Schwerte weitergeben, da zum einen die Geschwindigkeitskontrolle in diesen Zuständigkeitsbereich fällt, ebenso wie die Kontrolle etwaig manipulierter Auspuffe u. ä.

ISEK Westhofen

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt auf Nachfrage von Herrn Nies-von Colson, dass die Verwaltung ausführlich in der Sitzung des AISU am 02.06.2020 zum ISEK Stellung nehmen werde.

Behindertenparkplätze

Nachrichtlich zu Protokoll auf Anfrage von Herrn Schrezenmaier – CDU-Fraktion:

Die Behindertenparkplätze „Im Reiche des Wassers“ seien auf zwei Stellplätze reduziert worden, da diese nicht genutzt wurden. Es bestünden außerdem Planungen für die Einrichtung einer E-Ladesäule in diesem Bereich.

Die Behindertenparkplätze im Bereich vor Kotte seien derzeit stark frequentiert, wurden in der Vergangenheit aber immer auch missbräuchlich verwendet. Die Stadt Schwerte habe seit dem 01.08.2019 einen Vertrag mit einem Abschleppunternehmen geschlossen und schlepe seit diesem Zeitpunkt unberechtigt parkende Fahrzeuge von Behindertenparkplätzen ab. Durch das Abschleppen sei für die Zukunft sichergestellt, dass die vorhandenen zwei Parkplätze von Berechtigten genutzt werden können.

Darüber hinaus solle im Rahmen der Überplanung des Marktplatzes zusätzlicher Parkraum für Menschen mit Behinderungen geprüft werden.

Kreisel Wandhofen stadtauswärts überhöhte Geschwindigkeit von Motorrädern

Nachrichtlich zu Protokoll auf Anfrage von Herrn Schrezenmaier:

Die Beschwerde sei ebenfalls am 15.05.2020 mit der Bitte um Kontrolle an die Polizei Schwerte weitergeleitet worden.

Prüfung des neu aufgestellten Schilderwaldes in Villigst

Nachrichtlich auf Nachfrage von Herrn Böhmer – CDU-Fraktion:

Am Winkelstück seien tatsächlich viele neue Schilder aufgestellt worden; dies werde durch das Ordnungsamt in den kommenden Tagen überprüft und ggfls. einige Schilder abgehängt. Zunächst werde die Beschilderung so bleiben, damit die neue Geschwindigkeitsbegrenzung von allen Anwohnern / Besuchern und Durchfahrenden klar erkennbar sei. Grundsätzlich sei die Beschilderung der 30 nach jeder Einmündung zu wiederholen. In diesem Bereich gebe es viele Einmündungen und daher leider auch viele Schilder. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone würde die Einzelbeschilderung nicht notwendig machen. Die Möglichkeiten einer Tempo 30 -Zone werde straßenverkehrsrechtlich aber nicht gesehen, da die Straße Erschließungscharakter habe und keine reine Wohnstraße sei.

Schildertausch Tempo 30 vom Winkelstück zur Schwerter Tafel

Nachrichtlich auf Anfrage von Herrn Reichwald – Fraktion Die Linke:

Nach § 3 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfe der, der ein Fahrzeug führe, nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht werde. Die Geschwindigkeit sei insbesondere den Stra-

ßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Es dürfe nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden könne.

Nach § 3 Absatz 2 a StVO müsse der, der ein Fahrzeug führe, sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen sei. Aus dieser Vorschrift heraus ergebe sich, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit grundsätzlich nicht notwendig sei, da die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit den Gegebenheiten im Straßenverkehr anpassen müssen. Durch die Verwaltungsvorschriften zu §§ 39-43 StVO werde bekräftigt, dass Verkehrszeichen nicht anzuordnen seien, die lediglich die gesetzlichen Regelungen wiedergeben.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen nach den Verwaltungsvorschriften zu VZ 274 StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung) nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Die Begrenzung der Geschwindigkeit komme nach den Verwaltungsvorschriften in den Bereichen, die im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen, in Betracht. Vor der Tafel seien die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung somit insgesamt nicht gegeben.

Um die Fahrzeugführer explizit vor der Tafel nochmal aufmerksam auf Fußgänger zu machen, habe die Straßenverkehrsbehörde am 04.09.2019 das VZ 133 (Achtung Fußgänger) angeordnet.

Verkehrskonzept Röntgenstraße, Albert-Schweitzer-Schule

Herr Czichowski – WfS-Fraktion – fragt nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Sachstandsbericht in der Sitzung des AISU am 02.06.2020 vorgetragen werde.

Situation aufgrund der Corona-Krise in den Partnerstädten

Herr Czichowski hinterfragt die Situation aufgrund der Corona-Pandemie in den Partnerstädten der Stadt Schwerte.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass weiterhin Kontakt mit einigen Partnerstädten bestehe. Bisher sei keine Hilfestellung aus den Partnerstädten, auch nicht aus Italien, angefordert worden. Die gegenseitig geplanten Besuche mit den Partnerstädten hätten aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden müssen.

gez Axourgos
Vorsitzender

gez. Schinnerling
Schriftführerin